

In meinem Verlag erscheinen demnächst:

Der Gesetzentwurf

über das

Unehelichenrecht

und seine Probleme

Von

Dr. Ernst Brandis

Ministerialrat im Reichsjustizministerium

10 Bogen 8°. In farbigem Umschlag
Geheftet. Ladenpreis 3.80 RM.

Eine alte Menschheitsfrage, wieder und wieder zu lösen versucht, nie befriedigend gelöst und wohl auch kaum je restlos lösbar — das Problem des unehelichen Kindes! Eine Frage, der Hindernisse und Zweifel voll — nie zum Stillstand gekommen, immer von neuem mit heißem Streben angefaßt und dann wieder resignierend auf halbem Wege stehen gelassen, zwischen den Verschiedenheiten der Weltanschauungen hin- und hergeworfen, bald mit gutigem Versehen überdacht, bald mit Unmut, Gleichgültigkeit oder auch aus Furcht vor einer Beeinträchtigung der Familie zur Seite geschoben — so steht diese Frage vor den Menschen und Völkern, so mühen sie sich, seit die Ehe der Grundpfeiler jedes Gemeinschaftslebens geworden ist, zu jenen, die vor den Pforten der Familie im Dunkel stehen, Verhältnis und Beziehung zu gewinnen, und ihnen, den Augenfeindern des Lebens, ihre Stellung zum einzelnen und einen Platz inmitten der Gesamtheit anzuweisen.

An den zur Zeit dem Reichstag vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt“ hat sich in der Fach- und Tagespresse ein lebhafter Meinungsaustausch geknüpft. Für Fernerstehende, die sich über den Inhalt der gesetzgeberischen Vorschläge und die damit zusammenhängenden Strömungen und Streitfragen unterrichten wollen, ist es nicht immer leicht, sich aus den zahlreichen Veröffentlichungen der juristischen, fürsorgerischen und weltanschaulichen Literatur ein einigermaßen klares und vollständiges Bild zu machen und das richtige Verhältnis zu den verschiedenen Problemen zu gewinnen. Die meisten dieser Publikationen setzen eine gewisse Kenntnis von dem Entwurf, seiner Entstehungsgeschichte und dem wichtigsten schon vorhandenen Schrifttum voraus; sie beziehen sich zudem in ihrer Mehrzahl nur auf einzelne der zur Erörterung stehenden Fragen, vielfach auch auf Punkte, die infolge der Änderungen, die der Entwurf bei den Verhandlungen im Reichsrat (ausgangs 1928) erfahren hat, ihre Erledigung gefunden haben. Zweck des Buches ist es, einen Überblick über den Entwurf in seiner Gesamtheit, so wie er sich nach jenen Beratungen nunmehr darstellt, seinen Werdegang und seine Gedanken und Ziele, sodann aber auch über die Wünsche und Bestrebungen zu geben, die auf diesen bevölkerungs-, sozial- und rechtspolitisch gleich bedeutsamen Gebiet vornehmlich hervorgetreten sind, über die Stellung, die der Entwurf zu ihnen einnimmt, und über die Arbeit, die bei der weiteren Behandlung dieser Fragen noch zu leisten sein wird.

Der Verfasser, der als Sachbearbeiter der ganzen Materie im Reichsjustizministerium an der Ausarbeitung und Gestaltung des Gesetzesentwurfes maßgebend beteiligt ist, dürfte besonders berufen sein, einen derartigen Überblick zu bieten, so daß das Buch allen Interessenten besonders willkommen sein wird!

Als Interessenten kommen in Betracht: Alle Reichs- und Staatsbehörden, Ministerien, Regierungen, Landratsämter, Stadt- und Gemeindebehörden, Wohlfahrts- und Jugendämter, Gerichte, Rechtsanwälte, Vormünder, Pfarrer, Abgeordnete, vor allem die Millionen der unehelich Geborenen und der durch den Krieg und seine Folgen in ihrer Staatsangehörigkeit Betroffenen. Also ein außergewöhnlich großer Kreis.

Rabatt: 30% und 11/10!

Prospekte kostenlos!

Firmen, die sich besonders zu verwenden wünschen, bitte ich um Mitteilung zwecks Vereinbarung von Vertriebsmaßnahmen

Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Kommentar zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz und zu den deutschen Staatsangehörigkeits- verträgen

Von

Dr. Ernst Isay

Oberverwaltungsgerichtsrat am Preussischen
Oberverwaltungsgericht und Privatdozent

20 Bogen 8°. In Ganzleinen gebunden
Ladenpreis 7.50 RM.

Am 22. 7. 1913 wurde das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz erlassen. Es trat am 1. 1. 1914 in Kraft. Das Gesetz ist, kaum in Kraft getreten, durch den Ausbruch des Krieges überholt worden. Seine auf die Vorkriegszeit zugeschnittene Regelung versagte gegenüber den grundstürzenden Änderungen, die der Krieg und namentlich die Friedensschlüsse im Verhältnis der Staaten zueinander herbeiführten. Der Versailler Vertrag hat Deutschland Millionen seiner Angehörigen genommen. Auch die im Gefolge dieses Vertrages abgeschlossenen Staatsangehörigkeitsverträge haben erhebliche Änderungen im Bestande des deutschen Volkes gebracht.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht beruht heute nicht mehr auf dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz allein. Ebenso wichtig für die Feststellung der deutschen Reichsangehörigkeit sind heute — und werden noch auf lange Zeit sein — der Versailler Vertrag und die in seinem Gefolge abgeschlossenen Staatsangehörigkeits- und Optionsverträge Deutschlands mit den alliierten Staaten. Bis her fehlte es an einer zusammenfassenden kommentarischen Bearbeitung aller für die deutsche Praxis bedeutsamen Quellen. Die Folge ist eine weitgehende Unsicherheit in Fragen, die für Staat und Individuum von grundlegender Wichtigkeit sind. Das vorliegende Werk versucht, diesem Übelstande abzuhelfen. Es will der Praxis und zum bescheidenen Teil auch der Wissenschaft eine kurzgefasste Erläuterung der sämtlichen wichtigeren Quellen des in Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts bieten. Da gerade die seit dem Friedensschluß auf diesem Gebiete eingetretenen einschneidenden Veränderungen sich jetzt besonders oft bemerkbar machen, so dürfte auch dieses Buch als zuverlässiger Ratgeber in allen einschlägigen Fragen den zahlreichen Interessenten willkommen sein.